

Herrn José Manuel Barroso
Präsident der Europäischen Kommission
1049 Brussels
Belgium

Bearbeiter:
Anja Kutzsch

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06
Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83

kutzsch@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
2012-11-28

Privatisierung in der Wasserversorgung in Griechenland

Sehr geehrter Herr Präsident,

heute wende ich mich als Präsident der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V. und damit der öffentlichen Wasserversorger und Abwasserbetriebe in Deutschland an Sie. Wir haben davon erfahren, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzielle Angelegenheiten (DG ECFIN) der Europäischen Kommission am 26. September 2012 erklärt hat, dass die Privatisierung von öffentlichen Gütern, darunter auch der Wasserwirtschaft in Griechenland, erwartet wird.

In der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EC (WRRL) ist ausdrücklich festgehalten: „**Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss**“. Das bedeutet nach unserem Verständnis, dass die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Gewässermanagement **keiner Privatisierung** unterzogen werden dürfen.

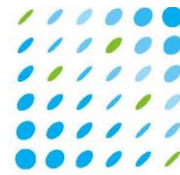
Dieser Erwägungsgrundsatz der WRRL ist eine Verpflichtung, die nach den in den letzten Jahren durchgeführten Umfragen in Europa von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern breit getragen wird. Nicht zuletzt findet eine der ersten EU-Bürgerinitiativen zum Thema Wasser statt und wendet sich gegen eine Liberalisierung in der Wasserwirtschaft.

Im AEUV und dem begleitenden Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse (Nr. 26) und unter Berücksichtigung des Art. 36 der Charta der Grundrechte der EU in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 AEUV sind das Recht der Mitgliedsstaaten auf regionale und kommunale Selbstverwaltung (Art. 4 Abs. 2 AEUV) und die Respektierung der Eigentumsordnungen der Mitgliedsstaaten (Art. 345 AEUV) anerkannt.

AöW - Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

Präsident und Vorstandsvorsitzender: Dr. Jochen Stemplewski
Vizepräsidenten: Hans-Hermann Baas • Jürgen Bolder

Geschäftsführerin: Christa Hecht
Geschäftsstelle: Reinhardtstr. 18a • 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06 • Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83 • info@aoew.de • www.aoew.de
Bankverbindung: HypoVereinsbank, BLZ 700 202 70, Kto. 660 561 20 • VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg



Es steht den Mitgliedstaaten somit in den Grenzen der demokratischen Entscheidungsfindung frei, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie öffentliche kommunale Aufgaben (wie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) selbst wahrnehmen wollen.

Dem widersprechen die erwähnte Erklärung der DG ECFIN und das Handeln der Europäischen Kommission in der Troika, Griechenland Privatisierungsauflagen für die Wasserversorgung anzuordnen. Auch für andere Länder in der EU halten wir solche Auflagen für falsch.

Eine Effizienzsteigerung durch Privatisierung wie in dem Schreiben der DG ECFIN angeführt, ist in der Wasserwirtschaft keinesfalls belegt. Es muss sogar eine Vernachlässigung der Infrastruktur befürchtet werden wie die Ergebnisse der Privatisierung in UK zeigen.

Die Erfahrungen mit Privatisierung in der Wasserversorgung haben weltweit gezeigt, dass sie zu Preissteigerungen führen und damit für die Bevölkerung und die Wirtschaftszweige, die für die ihre Tätigkeit auf sauberes Wasser angewiesen sind, zu zusätzlichen Belastungen führen. Damit führt dies auch sogar zu geringerer Wirtschaftlichkeit in diesen Bereichen.

Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist die beste Voraussetzung dafür, demokratische Einflusststrukturen bei der Erbringung der Dienste von allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und Bürgerbeteiligung zu leben. Mit Privatisierung werden diese Aufgaben dem gerade entzogen. Die Finanz- und Eurokrise darf kein Vorwand sein, Liberalisierung in der Wasserwirtschaft einzuführen.

Wir fordern Sie auf, die Aussagen der DG ECFIN zurück zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser, eine hygienische Sanitärversorgung und das Gewässermanagement in Europa in öffentlichen Händen gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Stemplewski
Präsident

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V.

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen, Mitglied.



AöW

Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.

In Durchschrift an:

Frau **Viviane Reding**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Herrn **Olli Rehn**, Vizepräsident der Europäischen Kommission

Herrn **Joaquín Almunia**, Vizepräsident der Europäischen Kommission

Herrn **Janez Potočnik**, Mitglied der Europäischen Kommission

Herrn **Maroš Šefčovič**, Mitglied der Europäischen Kommission

Herrn **Michel Barnier**, Mitglied der Europäischen Kommission

Frau **Dr. Angela Merkel**, Bundeskanzlerin

